



*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Institutionelles Schutzkonzept

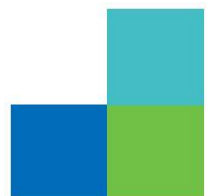
# Maria im Tann – Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

### Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes erfolgt auf Grundlage des folgenden Teils der Ausführungsbestimmungen zur Bischöflichen Präventionsordnung, den wir daher an den Beginn unseres Schutzkonzeptes stellen:

Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräVO Institutionelles Schutzkonzept (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger Bistum Aachen, Nr. 5, 1. Mai 2014)

1. „Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.
2. Verschiedene kirchliche Rechtsträger können gemeinsam ein Institutionelles Schutzkonzept entwickeln.
3. Kirchliche Rechtsträger, die Mitglieder in einem Spitzen- bzw. Dachverband sind, können das von ihrem Spitzen- bzw. Dachverband entwickelte Institutionelle Schutzkonzept übernehmen. Wird das Institutionelle Schutzkonzept übernommen, ist eine Überprüfung und Anpassung an den eigenen Rechtsbereich durchzuführen und zu dokumentieren.
4. Ein bereits zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen erarbeitetes oder geltendes institutionelles Schutzkonzept muss vom kirchlichen Rechtsträger auf die Übereinstimmung mit der Präventionsordnung und diesen Ausführungsbestimmungen überprüft werden.
5. In das Institutionelle Schutzkonzept sind die Inhalte der §§ 4 - 10 der Präventionsordnung (Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen aufzunehmen.“
6. Das Institutionelle Schutzkonzept unserer Einrichtung wurde am 28.12.2018 in Kraft gesetzt.





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN  
> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Präventionsfachkraft

Nach § 12 der Präventionsordnung benennen wir als kirchlicher Rechtsträger eine Präventionsfachkraft.

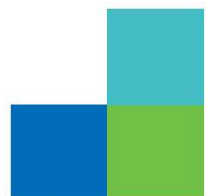
Für unsere Institution wurde Herr Edgar Rex nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen am 31.01.2018 mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Herr Rex ist zu erreichen unter der Tel.-Nr.: 0177-5880074 oder per E-Mail unter: [e.rex@mariaimtann.de](mailto:e.rex@mariaimtann.de)

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren;
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes;
- sorgt für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Einrichtung;
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene;
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen und gibt Fort- und Weiterbildungsbedarfe an diese weiter.

Anlage 1: Aushang / Infoblatt „Unsere Präventionsfachkraft“





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

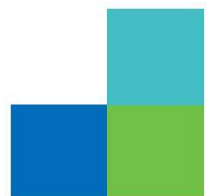
> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Präambel

Die erzieherische Arbeit in unserem Zentrum orientiert sich an der Überzeugung vom vollen und gleichen Wert jedes Menschen und seiner damit verbundenen Rechte. Dies gilt für Kinder genauso wie für Erwachsene, für in Deutschland geborene Menschen genauso wie für die Menschen aus anderen Ländern. Wir möchten ein Klima bieten, in dem sich jeder im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten entwickeln und entfalten kann. So begleiten wir Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ganze Familien auf ihrem individuellen Lebensweg und bieten ihnen die Hilfe an, die sie brauchen, um ihr eigenes Leben so intensiv wie möglich gestalten zu können. So arbeiten wir daran,

- dass sie sich bei und mit uns wohl und voll akzeptiert fühlen können,
- dass sie Vertrauen in ihre eigene Kraft und Bewusstsein über ihre eigenen Fähigkeiten aufbauen und stärken können,
- dass sie ihr positives Selbstwertgefühl entdecken und weiterentwickeln können,
- dass sie neue, gute Erfahrungen mit Menschen innerhalb und außerhalb der Einrichtung machen können und dadurch die Fähigkeit erlangen, tragfähige Beziehungen aufbauen zu können,
- dass sie sich in einem geschützten Rahmen mit ihrer eigenen Lebensgeschichte auseinandersetzen können, die damit verbundenen Erfahrungen, Enttäuschungen und Verletzungen erkennen und damit zusammenhängende Störfaktoren überwinden lernen können,
- dass sie Verhaltensweisen kennen lernen und einüben können, die sie bisher nicht oder falsch gelernt haben, damit ihnen ein sicheres und verantwortungsvolles Bewegen in Beziehungen und Familie, in Staat und Gesellschaft möglich wird,
- dass sie als Eltern die Fähigkeiten lernen können, die sie brauchen, um mit ihren Kindern ein gemeinsam gelingendes Leben als Familie führen zu können,
- dass sie –soweit es eben geht– die gleichen Chancen für ihre Entwicklung bekommen wie die anderen Kinder, Jugendlichen und Familien auch.

Daraus ergibt sich, dass wir es nicht als unsere Aufgabe ansehen, den Weg unserer Kinder, Jugendlichen und Familien einseitig nach unseren Vorstellungen zu bestimmen. Vielmehr geht es um das Anstoßen, Begleiten und Unterstützen von Veränderungen in einem ständigen Dialog zwischen Betreuendem und Betreuten.





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Risikoanalyse

### Stationäre Jugendhilfe

In unserem Kinderheim finden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der verschiedenen Geschlechter Aufnahme, unabhängig ihrer Abstammung, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Bedingung für die Aufnahme sind die Erfüllung der im KJHG (SGBVIII) genannten Umstände.

### Gefahrenanalyse

Im Bereich der stationären Heimerziehung sehen wir folgende besondere Gefährdungsschwerpunkte:

#### **Gefährdung von Kindern/Jugendlichen durch Mitarbeitende**

- Im Büro bei geschlossener Türe
- Im Zimmer der Kinder/Jugendlichen bei geschlossener Türe
- Alle Situationen, in denen man mit den Kindern/Jugendlichen alleine ist, z.B. Bettgehsituationen
- Bei körperlichen Auseinandersetzungen, Begrenzung
- Über das Handy, „Social Media“
- Bei Freizeitaktivitäten, Ausflügen, beim Schwimmen, am Strand
- Bei Ferienfahrten, erlebnispädagogischen Unternehmungen / Fahrten
- Bei medizinischer/pflegerischer Versorgung, z.B. eincremen
- Hygiene, z.B. Duschen
- Bei externen Terminen
- Bei Einladungen in das eigene Zuhause

#### **Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch andere Kinder und Jugendliche**

- Freiraum
- Trainingswohnungen!
- Angrenzender Wald
- Übernachtungskontakte, ggf. feste Freunde/ Partner\*innen
- Zimmer bei geschlossener Türe
- Alle Situationen im Einzelkontakt untereinander
- Tobe-, Snoozel- Freizeiträume
- Ausflüge Ferienfreizeiten

#### **Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum**

- Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der stationären Heimerziehung, die bereuten Kinder und Jugendlichen auf Gefährdungssituationen im öffentlichen Bereich vorzubereiten, sie über die Gefahren aufzuklären und ihnen Verhaltensoptionen aufzuzeigen.
- Das geschieht im Einklang mit der Grundkonzeption „Kinder stark machen“ und ist wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags in unseren Wohngruppen.

### Zielgruppenanalyse

In unserem Kinder- und Jugendheim finden weibliche und männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene deutscher und ausländischer Abstammung, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder ethnischer Herkunft mit folgenden Hintergründen Aufnahme:





*damit Leben  
besser gelingt*

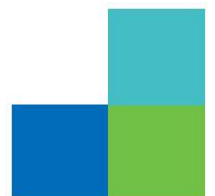
MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

- deren Eltern mit der Versorgung und Erziehung überfordert sind und die deshalb für eine bestimmte Zeit einen neuen, pädagogisch gestalteten und professionell strukturierten Lebensraum brauchen,
- die sich selbst nicht mehr in der Lage sehen, in ihrer Herkunftsfamilie zu leben,
- von sucht- oder psychisch kranken Eltern
- mit Gewalterfahrung nach körperlicher und/oder seelischer Misshandlung,
- nach sexuellem Missbrauch,
- nach Psychiatrie–Aufenthalt
- mit schwacher Sozialkompetenz
- ohne Wert- und Normenvorstellung
- mit erhöhtem Aggressionspotential
- mit depressiver Grundstimmung
- mit Verhaltensauffälligkeiten
- mit Normalbegabung oder mit Lernbehinderung,
- mit körperlicher oder seelischer Behinderung, auch Hyperaktivität
- mit Entwicklungsverzögerungen oder -störungen,
- mit psychosomatischen Krankheitsbildern,
- mit Erfahrungen als „Streuner“, Schulverweigerer etc.,
- die zu ihrem eigenen Schutz und/oder dem Schutz von Anderen in Obhut genommen werden müssen, auch Kinder und Jugendliche im Zeugenschutzprogramm
- zur Vorbereitung auf Adoptions- oder Pflegevermittlung
- mit vergleichbaren Diagnosen, für die stützende und ergänzende Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sicherzustellen oder ausreichend sind
- die für ihre weitere Entwicklung zunächst eine ausführliche psychosoziale Diagnostik brauchen
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

### Prävention

- Erziehungsplanung unter Berücksichtigung der Sexuellen Entwicklung, Auffälligkeiten und der Nähe/Distanz Problematik.
- Aufarbeitung und Dokumentation aller Gewaltvorfälle, auch ohne sexualisierte Gewalt um insgesamt ein gewaltfreies Klima herzustellen
- Schulung der Kinder und Jugendlichen bezüglich Mediennutzung / Mediennutzungsvertrag
- Die Regelwerke der Gruppen werden den Schutzerfordernissen der Kinder und Jugendlichen angepasst, ggf. auch viel Kontrolle ausgeübt.
- Soziales Kompetenztraining (SKT) für Gruppen von Kindern und Jugendlichen
- Selbstbehauptungstraining, auch extern
- Thematisierung von Sexualität, Aufklärung mit den Kindern und Jugendlichen durch geschulte Mitarbeiter\*innen
- Erlebnispädagogische Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenwahrnehmung





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Erziehungsstellen

Erziehungsstellen in Maria im Tann sind professionelle Pflegefamilien, in denen mindestens ein Partner über eine pädagogische oder psychologische Berufsausbildung verfügt. Sie nehmen ein bis zwei Kinder oder Jugendliche auf Dauer in ihre Familie auf. Erziehungsstellen in Maria im Tann sind eine Form der Familienpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII. In ihrer Arbeit werden die Erziehungsstellen individuell, intensiv und kontinuierlich durch unsere Erziehungsstellenberater\*innen begleitet. Erziehungsstellen sind somit keine ausgelagerten Heimgruppen, pädagogische Lebensgemeinschaften oder Kleinstheime, sondern eine Hilfe zur Erziehung in einer besonders belastbaren und qualifizierten Pflegefamilie. Unsere Erziehungsstellen arbeiten in einem professionellen Beratungssetting.

## Gefahrenanalyse

Es gibt im familiären Rahmen weniger Kontrollmöglichkeiten als beispielsweise im stationären Bereich. Die Pflegekinder stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Pflegeeltern. Es gibt potentiell sehr viele Situationen, in denen Grenzverletzungen oder -überschreitungen entstehen können. Somit stellt bereits die Wohnung der Familie möglicherweise einen riskanten Ort dar.

Räume und Risiken für Übergriffe:

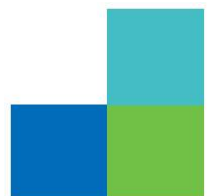
- Treffen mit den Kindern alleine
- Autofahrten
- Gespräche im Büro der Berater
- Gespräche im Zimmer der Kinder
- Gemeinsame Aktivitäten, z.B. Schwimmen gehen

## Zielgruppenanalyse

„in ihrer Entwicklung besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die in der Regel langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben müssen und die der Betreuung innerhalb eines dauerhaften familiären Bezugsrahmens bedürfen“. Die „besondere Entwicklungsbeeinträchtigung“ der Erziehungsstellenkinder erfordert eine besondere und erhöhte Erziehungs- und Betreuungskompetenz auf Seiten der Erziehungsstelle.

## Prävention

- Regelmäßige Treffen der Kinder mit den Beratern, alleine und in Gruppen
- Supervision der Familien
- Aufklärung der Kinder über Beschwerdewege und Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Aufklärung über Kinderrechte
- Verteilen der Notfall-Karte der Stadt Aachen





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### **Ambulante Hilfen**

Die Angebote der ambulanten Hilfen zur Erziehung richten sich an Familien und deren Kinder (SPFH) sowie an Jugendliche, die in ihren Familien leben und an Junge Erwachsene im Übergang in ein eigenständiges Leben (EB).

### **Gefahrenanalyse**

In der Regel sind die Fachkräfte alleine in den Familien und bei den jungen Erwachsenen tätig, wodurch die Kontrollmöglichkeiten durch andere Mitarbeiter\*innen sehr eingeschränkt sind.

Situationen, in denen es ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder -überschreitungen gibt, sind insbesondere Einzelkontakte der Fachkräfte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese ergeben sich bei Freizeitaktivitäten (Schwimmen gehen, Spaziergang, Kinobesuch usw.) die eine Fachkraft mit einem Kind /Jugendlichen unternimmt, bei Fahrten mit dem Auto ohne Beisein der Eltern, Einzelgesprächen mit einem Kind / Jugendlichen in dessen Zimmer oder im Büro der Fachkraft und im Rahmen der Hausbesuche bei jungen Erwachsenen in deren Wohnung.

Auch die Kontakte über Smartphone Apps beinhalten ein erhöhtes Risikopotential.

Insbesondere in Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation befürchten, dass eine Fremdunterbringung der Kinder droht, besteht ein erhöhtes Risiko, dass die damit einhergehende, machtvolle Position von einer Fachkraft missbraucht wird.

### **Zielgruppenanalyse**

Familien, die sich in einer Krisensituation befinden, die Hilfe annehmen und am Prozess der Veränderung mitarbeiten wollen, die Beratung / Unterstützung in Erziehungsaufgaben und in der Alltagsbewältigung benötigen und annehmen möchten

Die Problemstellungen der Familien sind in der Regel vielschichtig und oft gekennzeichnet durch ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sozialhilfebezug und wirtschaftliche Not soziale Probleme wie schwierige Wohnverhältnisse, Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Isolation, Überforderungssituationen, Partnerschaftskonflikte biographische Probleme wie Scheidung, Tod, psychische Labilität, Suchtkrankheiten, Krankheiten, Gewalterfahrung, Traumatisierung

Junge Erwachsene, die im Rahmen der stationären Jugendhilfe gelebt haben und für Ihre Verselbständigung in einer eigenen Wohnung Begleitung und Unterstützung benötigen, die ihnen seitens ihrer Herkunftsfamilie nicht gegeben werden kann.

### **Prävention**

- Information der Klienten über Beschwerdewege bei Einrichtung der Hilfe
- Beteiligung der Klienten an der Hilfeplanung / Bericht
- Regelmäßige Teamsitzungen / Teamtage
- Regelmäßige Supervision für die Fachkräfte durch einen/e externe/n Supervisor/in
- Möglichkeit der Einzelsupervision bei Bedarf
- Regelmäßige Fachberatung / Fallbesprechung mit der Bereichsleitung
- Mitarbeitergespräche mindestens jährlich, bei Bedarf öfter
- Fortbildung / Schulung





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### Jugendwerkstatt Amotima

Die Jugendwerkstatt AMOTIMA ist eine Werkeinrichtung für 24 Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Das Ziel ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der beruflichen Orientierung. In drei Werkstätten (Holz-, Metall-, Blumen-/Kochwerkstatt) bereiten sich die Jugendlichen auf Abläufe in der Arbeitswelt vor und werden werk- und sozialpädagogisch begleitet. Schüler und Schülerinnen, die mit üblichen schulischen Mitteln nicht mehr erreicht werden, können in Kooperation mit der Bischöflichen Marienschule ihr letztes Schulbesuchsjahr in der AMOTIMA absolvieren.

### Gefahrenanalyse

Räume und Risiken, sich als Mitarbeiter sexuell übergriffig zu verhalten:

- Arbeitsräume und Werkstätten
- Umkleieräume
- Bei körperlichen Auseinandersetzungen/Begrenzungen
- Alle Situationen, in denen der Mitarbeiter mit einem Jugendlichen alleine ist, z.B. bei externen Terminen
- Bei Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Schwimmen, Sport
- Bei Ferienfahrten

Räume und Risiken, sich als Jugendliche sexuell übergriffig zu verhalten:

- Arbeitssituationen
- Umkleieräume
- Kickerraum
- Pausen im Gebäude und auf dem Außengelände
- Autofahrten

### Zielgruppenanalyse

Die Zielgruppe setzt sich in jeder Saison neu zusammen, überwiegend aus ehemaligen oder aktuellen Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wenigen ehemaligen oder aktuellen Hauptschülern. Ganz selten besucht auch der ein oder andere Jugendliche mit einem höheren Bildungsniveau die Jugendwerkstatt. In der heterogenen Zielgruppe finden sich nicht nur das Merkmal Bildungsbenachteiligungen, sondern auch Sozialisationsdefizite, psychische Beeinträchtigungen, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.

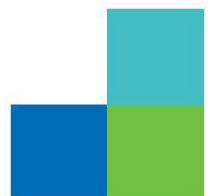
### Prävention

Viele Konflikte unter den Jugendlichen basieren darauf, dass der eine das Distanzbedürfnis des Gegenübers nicht erkannt oder bewusst ignoriert. Das führt zu typischen Reaktionen wie Ablehnung, Rückzug, Aggression, Ärger etc.

Unser Umgang mit solchen Situationen beinhaltet u.a. folgende Arbeitsschritte:

Überwiegend Gruppenarbeit:

- Aufklären über/Bewusstmachen von individuell unterschiedliche/n persönliche/n Distanzzonen durch Gespräche und Übungen mit den beteiligten Personen, im weiteren Verlauf Aufnahme des Themas im wöchentlichen Gesprächskreis in der Werkstatt, der Wochenrunde,







*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

- Wahrnehmungsschulung durch Übungen in der Wochenrunde,
- Sensibilisierung für subjektive und kulturelle Unterschiede.

Überwiegend Einzelarbeit:

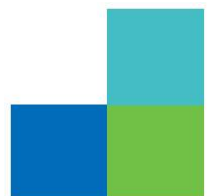
- Stärkung des „Opfers“ im Hinblick auf eine angemessene Reaktion, abhängig von der Sachlage ggf. Hinzuziehung externer Unterstützer,
- Eruierung der Motivation im Fall einer bewussten Grenzüberschreitung des „Täters“ und Ausloten/Aushandeln einer Wiedergutmachung,
- Abhängig von der Sachlage ggf. Hinzuziehung externer Unterstützer oder auch Aussprechen von Sanktionen.

Die wichtigsten Bausteine im Rahmen der Prävention auch gegen sexuelle Gewalt in der Alltagsarbeit der Jugendwerkstatt sind:

- Wir möchten die Jugendlichen für das Distanzbedürfnis anderer Menschen sensibilisieren.
- Wir möchten unsere Haltung, das Distanzbedürfnis anderer Menschen zu respektieren, den Jugendlichen nahebringen.
- Wir möchten die „Opfer“ darin schulen und stärken, sich klar zu positionieren.

Darüber hinaus achten wir darauf, die Situationen, in denen wir mit einzelnen Jugendlichen alleine sind und in denen Jugendliche sich außerhalb sozialer Kontrolle aufhalten, zu minimieren. Bei der Planung des AMOTIMA-Gebäudes wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Räume von den Fluren aus einzusehen sind. So sind auch die Büros mit einer Teilverglasung zu den Fluren hin ausgestattet. Bei den wenigen nichteinsichtigen Räumen handeln wir wie folgt:

- Die Tür zum Unterrichtsraum im Untergeschoss bleibt in bestimmten Fällen geöffnet, wenn sich der Lehrer/die Lehrerin mit einem einzelnen Schüler/einer einzelnen Schülerin dort aufhält.
- Die Tür zum Kicker-Raum ist ausgehängt.
- Die Umkleieräume werden, außer im Notfall (wie z.B. bei einer Schlägerei), während der Umkleidezeiten nur von gleichgeschlechtlichem Personal betreten. (Das gilt auch für die Schlafräume auf der Abschlussfahrt.)
- Es ist den Jugendlichen verboten, die Umkleieräume oder Toiletten des anderen Geschlechts zu betreten. (Ergänzt um die Schlafräume gilt dies auch auf der Abschlussfahrt.)





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### **Hauswirtschaft und –Technik, Verwaltung**

Die Arbeitsbereiche Hauswirtschaft und Haustechnik sowie Verwaltung haben nur gelegentlich direkte Kontakte zu den Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Betreuung. Sie tragen dementsprechend auch keine direkte pädagogische Verantwortung. Dennoch besteht ihre pädagogische Verantwortung in der Vorbildfunktion als Erwachsene, wie sie für alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung gilt.

Da, wo sie in direkten Kontakt mit den Betreuten kommen, unterliegen sie den gleichen Gefahren und dementsprechend auch der gleichen hohen Achtsamkeitsverpflichtung und den entsprechenden Präventionsverhaltensweisen wie die Kolleginnen und Kollegen aus der direkten pädagogischen Arbeit.





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

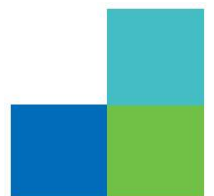
### **Persönliche Eignung, Personalauswahl und –Entwicklung § 4 PräVO**

Dem Bewerbungsverfahren wird ein festgelegtes, strukturiertes Vorgehen zugrunde gelegt. Dies gilt sowohl für ehrenamtlich tätige, für Praktikanten sowie hauptamtliche Mitarbeiter. Der gesamte Bewerbungsprozess wird unter Berücksichtigung der Datenschutzverordnung dokumentiert. Vorstellungsgespräche werden stets zu zweit geführt.

Bestandteile sind bereits hier die Themen Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex sowie Selbstauskunft. Alle zukünftigen Mitarbeiter sind verpflichtet, vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen. Unser Leitbild sowie unsere Haltung zu den Themen Prävention, Partizipation und Schutz werden vorgestellt. Die Haltung des Bewerbers zu diesen Themen sowie zu Vorerfahrung, fachliche Qualifikation, Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung, Umgang mit Konflikten und Grenzüberschreitungen wird erfragt. Das Thema Gewalt, bzw. Sexualisierte Gewalt wird aufgegriffen. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter erfolgt nach einem strukturierten und im QM hinterlegten Einarbeitungsplan.

Es finden einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger, Mitarbeitergespräche mit dem/der Vorgesetzten statt. Bestandteil sind u.a. die Erstellung eines Ressourcenprofils sowie die Planung der Fortbildungen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an der intern angebotenen Präventionsschulung teilzunehmen.

Anlage 2: Checkliste zur Einarbeitung von Mitarbeiter\*innen im pädagogischen Gruppendienst





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung §5 PräVO**

In unseren Diensten und Einrichtungen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen entsprechend der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir alle Mitarbeitenden gemäß § 2 Abs. 7 PräVO auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. In der Selbstauskunftserklärung versichert die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dies den Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### **Beschwerdewege §7 PräVO**

Nur gemeinsam können wir als Personen, Dienstgemeinschaft und Institution zum Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen beitragen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der sich uns anvertrauenden Menschen. Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Familien geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

Zuständige Präventionsfachkraft für unsere Institution ist: Herr Edgar Rex.

Interne Beschwerdestelle ist: siehe Anlage „Beschwerdemanagement“.

Externe Beratungs- und Beschwerdestelle in unserer Kommune bzw. unserer Region ist:

Jugendamt der Stadt Aachen

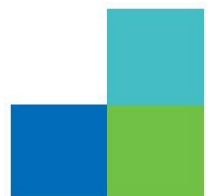
Bischöfliche beauftragte Ansprechperson für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs:

Frau Marita Eß – [marita.ess@bistum-aachen.de](mailto:marita.ess@bistum-aachen.de)

Auf der Grundlage des Handlungsleitfadens des Bistums Aachen haben wir auf unsere Institution angepasste Melde- und Verfahrenswege für uns entwickelt, die im Anhang zu unserem Schutzkonzept zu finden sind (Beschwerdemanagement). Die Personen und Stellen sowie die Verfahrenswege sind für Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende beschrieben und bekannt gemacht – je nach Bedarf auch mehrsprachig oder in leichter Sprache.

Die Melde- und Verfahrenswege folgen den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und den Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes.

Anlage 3: VA Beschwerdemanagement





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Verhaltenskodex § 6 PräVO

Unser Leitbild erfordert eine intensive Kultur der Achtsamkeit aller Menschen, die in unserer Einrichtung arbeiten. Jede und jeder Mitarbeitende gibt dazu eine Selbstverpflichtungserklärung ab, die neben der Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses als Grundvoraussetzung für eine Einstellung, für ein Praktikum und auch im Rahmen von ehrenamtlicher Arbeit gilt.

In unserer Institution hat der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen der Betreuten oberste Priorität. Wirksame Präventionsarbeit gelingt dann, wenn alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die punktuell Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig. Den Verhaltenskodex haben wir in unserer Institution in einer hierarchieübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt. Für folgende Bereiche haben wir gemeinsam verbindliche und konkrete Verhaltensregeln aufgestellt, die im Anhang unseres Schutzkonzeptes zu finden sind:

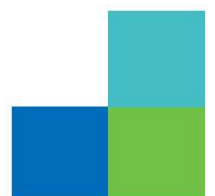
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Jeder Abteilung in unserer Einrichtung ist es unbenommen, für ihren Bereich passende, weitere Kategorien hinzuzufügen. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit den Zielgruppen dar. Unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstweisungen werden diese Verhaltensregeln durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden anerkannt und der Wille und das Bemühen bekundet, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Unsere Personalabteilung berücksichtigt das folgende Vorgehen:

Mit allen Mitarbeitenden wird als Voraussetzung für eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Familien individuell eine Vereinbarung getroffen. Dazu wird der Verhaltenskodex bei Einstellung bzw. für bereits angestellte Mitarbeitende bzw. tätige Ehrenamtliche (ab Gültigkeit dieses Institutionellen Schutzkonzeptes) unterzeichnet und in der Personalakte bzw. von der Personalabteilung aufbewahrt. Der von den Mitarbeitenden zu unterzeichnende Verhaltenskodex ist diesem Institutionellen Schutzkonzept beigelegt.

Anlage 4: Verhaltenskodex





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### **Aus- und Fortbildung § 9 PräV O**

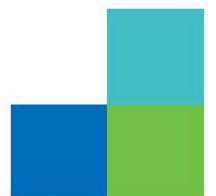
In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert, erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Wir schulen unsere aktuell Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes und der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsalltags in Präsenzs Schulungen- oder einer Mischung aus Online- und Präsenz- Schulungs- Angeboten (Blended Learning). Dabei nehmen wir die Empfehlungen von Caritas und Bistum zum Schulungsumfang und der Zuordnung der Mitarbeitenden auf.

Dies gilt ebenso für die neu eingestellten Mitarbeitenden, mit denen die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert wird. Neu eingestellte Mitarbeitende werden innerhalb eines halben Jahres nach Einstellung geschult.

Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes einschließlich aller dazugehörenden Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen. Spätestens alle fünf Jahre führen wir Vertiefungsveranstaltungen durch, die sich nach dem Bedarf unserer Mitarbeitenden an vertiefenden Schulungsinhalten richten.

Für die pädagogischen Fachkräfte im stationären Gruppendienst ist die Teilnahme an der Fortbildung „Sexualpädagogik in der stationären Jugendhilfe“, die als Intensivschulung anerkannt ist und inhaltlich besonders im Bereich der Sexualpädagogik deutlich umfangreicher ist (40 Wochenstunden insgesamt) verpflichtend.

Unsere Schulungen erfolgen mithilfe eigener Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren.





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen §10 PräVO

„Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde mich daran erinnern. Beteilige mich, und ich werde es verstehen. (Lao-Tse)

Die alters- und entwicklungsentsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern an der Gestaltung ihrer Lebens- und Alltagsbedingungen stellt eines der Grundprinzipien von Maria im Tann dar. Viele der von uns begleiteten Menschen haben nicht gelernt, ihre Bedürfnisse zu erkennen und angstfrei zu äußern. Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der Mitgestaltung und Teilhabe ermöglichen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung zu machen. Sichere, tragfähige Beziehungen und eine positive Einstellung zu Kritik stellen hierfür eine Voraussetzung dar und werden auf allen Ebenen unserer Einrichtung gelebt. Diese Haltung spiegelt sich ebenso im täglichen Miteinander wie in den strukturell verankerten Prozessen

- Monatliche Kinder-, Jugendteams in den stationären Gruppen
- Wöchentliche Gruppenbesprechungen in den Trainingswohngemeinschaften
- Sozialkompetenztraining
- Sexualpädagogik
- Gruppensprecher
- Alle zwei Monate Jugendratssitzungen
- Kinder-, Jugendrechte Broschüren, die regelmäßig besprochen werden
- „Ampelpapier“ zur Veranschaulichung des Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Jugendraum „Freiraum“ in Selbstverwaltung
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Ferien- und Freizeitplanung
- Gestalten von Festen, Feiern und Gottesdiensten
- Essenswünsche
- Zimmergestaltung
- Kummerkasten
- Medienscouts NRW sowie Schulung von Medienscouts bei den Kindern und Jugendlichen, die ihrerseits als Multiplikatoren dienen
- Eltern- und Familiengespräche

wieder.

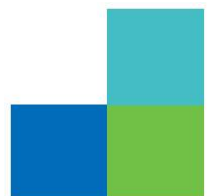
Zugehörig:

Broschüre „Kinderrechte“

Broschüre „Jugendrechte“

„Ampelpapier“

Anlage 5: Mediennutzungsvertrag für Kinder und Jugendliche







damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Qualitätsmanagement § 8 PräVO

Durch Beschluss der Geschäftsführung der damaligen Betriebsführungsgesellschaft des Katholischen Erziehungsvereins e.V. wurde im Jahr 2000 innerhalb aller Einrichtungen der GmbH ein der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems initiiert. Dazu wurden in unserer Einrichtung zwei Mitarbeiterinnen zu Qualitätsmanagementbeauftragten ausgebildet und mit der Beteiligung aller Arbeitsbereiche ein Qualitätsmanagementhandbuch zu unseren Dienstleistungsprozessen erstellt.

Grundlage bei der Implementierung des QM Systems war die DIN EN ISO-Normierung. Die hierin enthaltenen Anforderungen haben wir für die Arbeit und Struktur unserer Einrichtung übersetzt in eine im Jugendhilfebereich adäquate pädagogische Fachsprache.

Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems erachten wir es als sinnvoll, uns nicht auf ein bestimmtes, eingegrenztes und ideologisches Qualitätskonzept festzulegen. Vielmehr verknüpfen wir verschiedene für unsere Arbeit nützliche Qualitätskonzepte und Qualitätsphilosophien. Unsere wichtigsten Grundsätze sind dabei

- die sorgfältige Abstimmung des Qualitätsmanagementsystems auf die spezifischen Belange unserer Einrichtung, der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen, der von uns begleiteten Familien und jungen Erwachsenen und unserer Mitarbeiter\*innen
- eine möglichst breitgefächerte Beteiligung der Fachkräfte am Qualitätsentwicklungsprozess.

Mit unserem Qualitätsmanagementsystem möchten wir sicherstellen, dass Strukturen, Prozesse und Ergebnisse systematisch geplant, gesteuert und überprüft sowie Ziele definiert werden und regelmäßig deren Erreichung bewertet wird. Durch festgelegte Standardprozesse soll eine optimale und fehlerfreie Bearbeitung der individuellen Erfordernisse unserer Angebotsprozesse gewährleistet werden.

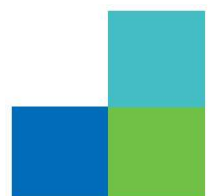
Mit unserem Qualitätsmanagementsystem stellen wir sicher, dass die Kundenerfordernisse von außen und die gesetzlichen Vorgaben der §§ 78 a- g SGB VIII erfüllt werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Diensten und Einrichtungen haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in unsere Regelstruktur (siehe unten) bzw. unser Qualitätsmanagement (QM) integriert.

Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Unser Qualitätsmanagement beinhaltet auch die Schulungsmodalitäten der Mitarbeitenden (Vertiefung alle fünf Jahre) und die Regelungen zur Schulung im Institutionellen Schutzkonzept sowie die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse alle fünf Jahre. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

## Qualitätssicherung – ein notwendiger und kontinuierlicher Prozess

Innerhalb der einzelnen stationären Teams findet regelmäßig einmal wöchentlich ein Teamgespräch zu kollegialer Beratung und Austausch statt, gewöhnlich gemeinsam mit der zuständigen Erziehungsleitung. Auf





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Anforderung durch Gruppen- oder Erziehungsleitung kann darüber hinaus der psychologische Dienst zur Beratung hinzugezogen werden. In den ambulanten Diensten findet monatlich eine Bereichskonferenz mit der Möglichkeit der kollegialen Fallberatung statt. Außerdem reflektiert jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die konkrete Fallarbeit in durchschnittlich monatlichem Rhythmus in einer Fachberatung mit der Bereichsleiterin.

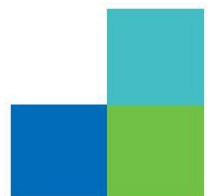
Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten regelmäßige Supervision durch externe Supervisor\*innen, je nach konkreter Arbeitssituation Team- oder Einzel-Supervision. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen insgesamt 10 Supervisionssitzungen pro Jahr zur Verfügung. Das Gleiche gilt für die Erziehungsstellenberatenden und die Erziehungsstelleneltern.

Darüber hinaus werden je nach Bedarf interne Arbeitsgemeinschaften zur Bearbeitung von speziellen pädagogischen oder organisatorischen Frage- und Problemstellungen gebildet, die sich aus der konkreten Arbeit ergeben und in der Montagskonferenz, der Gruppenleiterkonferenz, der Bereichskonferenz „ambulante Dienste“ oder dem Leitungsteam besprochen und beschlossen werden.

Zu für die konzeptionelle pädagogische Arbeit besonders zentralen Themen führen wir in regelmäßigen Abständen Inhouse-Fortbildungen durch, an denen gewöhnlich alle Mitarbeitenden der jeweiligen Arbeitsbereiche teilnehmen. Dies waren in der Vergangenheit vor allem die Themenbereiche „Deeskalation und Umgang mit Gewalt“, „Eltern- und Familienarbeit im stationären Kontext“ und „Sexualpädagogik in der stationären Arbeit“ sowie „Arbeiten mit psychisch erkrankten Eltern“ im Bereich der ambulanten Hilfen.

Externe Fortbildungen bei unterschiedlichen Anbietern werden ebenfalls zur Teilnahme angeboten, zeitlich ermöglicht und im Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Ein weiteres wesentliches Instrument der Qualitätssicherung ist die laufende Planung, Überprüfung und Dokumentation des Entwicklungsprozesses bei jedem Betreuten. Die Dokumentation erfolgt in den unterschiedlichen Gesprächsprotokollen, in der schriftlichen Darstellung der individuellen Erziehungsplanung, den Fachberatungsprotokollen im ambulanten Bereich sowie den Berichten zur Hilfeplanung.



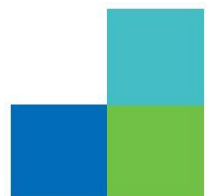


*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Anlagen 1 bis 5





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Anlage 1:

## Unsere Präventionsfachkraft (PFK) gegen sexualisierte Gewalt: Edgar Rex



Edgar Rex ist Diplom-Sozialpädagoge und ausgebildeter Sexualpädagoge, in Maria im Tann vor allem tätig als Gruppenerzieher in Haus 4 und als Referent für Sexualpädagogik.

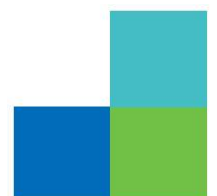
Er beschreibt seine Aufgaben als Präventionsfachkraft (PFK):

Ich bin Ansprechpartner bei konkreten Vorkommnissen, Vermutungsfällen und bei Fragen im Bereich der sexuellen Gewalt. Jeder in Maria im Tann kann mich ansprechen.

Die PFK hat eine Lotsenfunktion, vermittelt fachliche Beratung und begleitet weitere Handlungsschritte, ersetzt sie nicht.

Die Präventionsarbeit zum Schutz vor sexueller Gewalt in Maria im Tann zu unterstützen und zu fördern ist eine weitere Aufgabe. Ich kann direkt telefonisch unter der Nr.: 0177 5880074 oder per Mail:

[e.rex@mariaimtann.de](mailto:e.rex@mariaimtann.de) angesprochen werden.





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

## Anlage 2:

### Einarbeitung neue Mitarbeiter/innen im pädagogischen Gruppendienst\*)

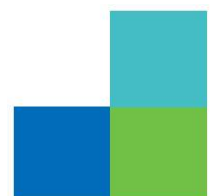
#### 1 Arbeitstag

#### Arbeitsbeginn nach vorherige Terminabsprache beim Heimleiter

Aufgabe	Verantwortlich	Erl. Kürzel
Vorstellung bei EL/BL, Verwaltung, Hausmeisterei, Hauswirtschaft	GL	
Tagdienst ( nach Mögl. mit GL)	GL	
Vorstellung bei den Kindern, evt. Kolleg/innen und der Hausfrau	GL	
Erklärung/ Absprache bezüglich Dienstplan	GL	
Aushändigung der erf. Schlüssel gegen Unterschrift	GL	

#### Erste Woche

Aufgabe	Verantwortlich	Erl. Kürzel
Pädagogische Grundhaltung/ Leitbild/ Gruppenkonzept besprechen	GL	
Erklärungen zur Aufsichtspflicht Überquerungsverbot Lütticher Str. FL/2.1.4/d	GL	
In alltäg. Dinge einführen : Erklärung des Tagesablaufs, der Arbeitsanforderungen im Alltag	GL/ DE	
Haltung zu Themen wie Sexualpädagogik, Integration ausl. Jugendlicher u. Flüchtlinge u.a. besprechen. Standards im Umgang mit Nähe und Distanz, Prävention (sexueller) Gewalt und Beschwerdemanagement erklären und einfordern.	GL	
Vorbildfunktion betonen, auf situationsangemessene Bekleidung hinweisen.	GL	
Information, dass pers. Visitenkarten beim Herrn Meeßen bestellt werden können.	GL	
Begleitung bei der alltäglichen Arbeit	DE/GL	
Erklärung der Kassen, Postfächer, Kopierer	GL	
Einführung in das Qualitätsmanagementhandbuch <ul style="list-style-type: none"> <li>Erklärung und Anleitung in Bezug auf Arbeitsprozesse und dazugehörige Dokumentationen</li> </ul>	GL	
Infrastruktur zeigen, Rundgang über das Gelände, bei AWG's Vorstellen bei Nachbarn, Weg zur Schule, Bushaltestelle, Kindergarten (nach Notwendigkeit)	GL	





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Telefonate annehmen ( Form der tel. Kontaktaufnahme, Führen der notwendige Dokumentation )	GL / DE	
Dokumentation übernehmen ( z.B. Eintrag Wochendokumentation, Aktennotiz, Besuchsnotiz etc.)	GL	
Standards der Arbeit im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich erklären und einführen.	GL	
Information an Schule u.a. wg. Ansprechpartner; evt. Namensliste aktualisieren ( FL/2.6.2 an die Schulen verteilen !)	GL	
Einweisen in die Fahrzeuge ( für Gruppen im Gelände in Absprache mit Hausmeister, für AWG: durch GL) FL 7.5.2. ausfüllen und mit Kopie des Führerscheins an die Verwaltung geben.	GL	
Begleitenden Dienst	GL / DE	
Reflektionsgespräche nach jedem Dienst ca. 15 Min.	GL	
Mitarbeitergespräch am Ende der 1 Arbeitswoche	GL	

## Zweite Woche

Aufgabe	Verantwortlich	Erl. Kürzel
Begleitender Dienst	GL	
Teamprotokoll schreiben	GL	

## Dritte Woche

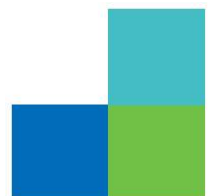
Aufgabe	Verantwortlich	Erl. Kürzel
Begleiteter Nachtdienst ( Kombiniert mit So. auf Mo. Dienst, so dass Teilnahme an Moko stattfindet)	GL / DE	
Auswertung des begleiteten Nachtdienstes mit GL, Information an EL	GL	

## Vierte Woche

Aufgabe	Verantwortlich	Erl. Kürzel
Selbständiger Nachtdienst ( Hintergrundbereitschaft aus dem Team, z.B. GL, später auch vorangegangenen MA) aber auch EL	GL	
2. MA Gespräch; Protokoll an EL	GL	

## Nach 8 Wochen:

Aufgabe	Verantwortlich	Erl. Kürzel
3. MA-Gespräch mit EL Protokoll wird erstellt Inhalte des MA-Gespräch: <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenständigkeit, Bereitschaft zum Ausprobieren wird erwartet</li> </ul>	GL	





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, eigene Bereiche werden übertragen, z.B. Übernahme einer Kasse (Überprüfung und Hilfestellung, wenn nötig durch GL)</li> </ul> <p>Stärken und Schwächen des / der MitarbeiterIn sehen, benennen, damit (mit den Stärken ) und daran ( bei den Schwächen) arbeiten.</p>		
--	--	--

**Ende 4. Monat:**

Aufgabe	Verantwortlich	Erl. Kürzel
Probezeitauswertung: Frühzeitige Rückmeldung an EL, wenn Probleme auftreten	GL	
Spätestens 6 Wochen vor Beendigung der Probezeit Terminvereinbarung mit EL zwecks Auswertung der Probezeit	GL	
Anmeldung zur internen Präventionsschulung bei PFK	EL	

Ab dem 2. Halbjahr finden reguläre Mitarbeitergespräche lt. Stellenbeschreibung statt.

**Nach einem Jahr:**

- „AHA-Effekt“ wird erwartet- d.h. MA erkennt jahreszeitliche, saisonale und situationsbedingte Arbeitsabläufe wieder. Nach einem Jahr sollte MA gut eingearbeitet sein.





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN  
> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### Anlage 3:

#### 1.4.2. Beschwerdemanagement

##### 1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung stellt sicher, dass der Umgang mit Beschwerden in unserer Einrichtung eindeutig geregelt ist und alle Mitarbeiter\*innen der Einrichtung, die hier lebenden Kinder und Jugendlichen und deren Familien, die durch unsere ambulanten Hilfen und die in der Jugendwerkstatt Amotima begleiteten Klienten sowie unsere Kooperationspartner darüber informiert sind.

Ebenso stellt diese Verfahrensanweisung sicher, dass die notwendige Transparenz im Umgang mit Beschwerden eingehalten wird und jede Beschwerde ernstgenommen, lösungsorientiert bearbeitet und dokumentiert wird.

Weiterhin dient diese Verfahrensanweisung der Sicherstellung, dass Beschwerden analysiert werden und die daraus resultierenden Ergebnisse in die Entwicklung und Verbesserung unserer Strukturen und Arbeitsprozesse einfließen.

##### 2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte der Einrichtung.

##### 3. Begriffe

Eine Beschwerde macht auf ein - möglicherweise auch nur subjektiv empfundenes - Fehlverhalten, auf eine Abweichung zur Erwartung aufmerksam.

Sie ist die artikulierte Unzufriedenheit eines Klienten mit der erbrachten Dienstleistung und als solche von erheblicher Bedeutung für eine erfolgreiche Teilnahme an einer Maßnahme sowie für die Optimierung von Strukturen und Prozessen der Einrichtung und den Verhaltensweisen der Mitarbeiter/innen.

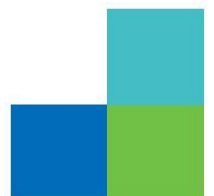
##### 4. Zuständigkeiten / Beschwerdewege

###### 4.1. Beschwerden von Kindern und Jugendlichen, Eltern und weiteren Familienangehörigen sowie von Kooperationspartnern

Jede/r Mitarbeiter\*in ist in der Verantwortung Beschwerden entgegenzunehmen. Dies kann persönlich, telefonisch oder in schriftlicher Form geschehen.

Sollten Beschwerden über einen Arbeitsbereich außerhalb der persönlichen Zuständigkeit an eine/n Mitarbeiter\*in herangetragen werden, so leitet er/sie diese an die für den Bereich zuständige Leitungsperson weiter und informiert den/die Beschwerdeführer\*in darüber.

Darüber hinaus können die Erziehungs- /Bereichsleitungen sowie der Direktor der Einrichtung direkt kontaktiert werden. Dies kann ebenfalls persönlich, telefonisch oder in schriftlicher Form geschehen.







damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt steht auch unsere Präventionsfachkraft (PFK) zur Verfügung.

#### 4.2. Beschwerden im Rahmen des Arbeitsverhältnisses

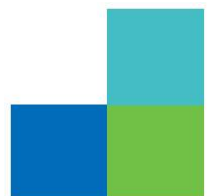
Für Beschwerden im Rahmen des Arbeitsverhältnisses entspricht der Beschwerdeweg dem Dienstweg (siehe Organigramm und Aufgabenbeschreibungen). Daneben steht die Mitarbeitervertretung (MAV) für Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter\*innen zur Verfügung.

Für Verdachtsfälle bezüglich Verstöße gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) steht die AGG-Beauftragte zur Verfügung.

#### 5. Beschwerdebearbeitung

##### 5.1. Beschreibung allgemeine Beschwerden

Aufgabe	Zuständigkeit	Dokumentation
1. Erstgespräch zur Klärung des Anliegens, von Erwartungen und Lösungsvorschlägen. 2. Prüfung, ob bereits in diesem Gespräch eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. 3. Information und Weiterleitung der Aktennotiz an EL/BL	Der / die Mitarbeiter*in an den//die eine Beschwerde herangetragen wird.	Aktennotiz über das Anliegen des/der Beschwerdeführenden, seine/ihre Erwartungen und Lösungsvorschläge. Ergebnis des Gespräches und die vereinbarten Maßnahmen
4. Prüfung des Ergebnisses des Erstgespräches 5. Information des Direktors 6. Ggf. weitere Klärung unter Beteiligung der Konfliktparteien. 7. Beratung im Rahmen der Leitungsbesprechungen	Erziehungsleitung / Bereichsleitung, ggf. Direktor	Dokumentation im Rahmen der Besprechungsdokumentation bzw. in einem Gesprächsprotokoll





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Aufgabe	Zuständigkeit	Dokumentation
8. Rückmeldung über Entscheidungen und Veränderungsmöglichkeiten  9. Feststellung des Grades der erreichten Zufriedenheit aus Sicht der /des Beschwerdeführenden mit der Beschwerdebearbeitung		Gesprächsprotokoll

## 5.2. Beschreibung des Vorgehens bei Verdacht oder Vorwurf sexueller Gewalt

Grundsatz:

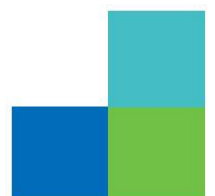
Jedem Hinweis und jeder Aussage im Kontext der sexuellen Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht muss aufgeklärt werden.

Dabei ist bei der zunächst einrichtungsinternen Beobachtung und Sondierung größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten, zum Schutz des Kindes / des/der Jugendlichen und des verdächtigten Mitarbeiters.

Ein Schaden für bestehende Vertrauensverhältnisse aber auch für den guten Ruf der beteiligten Personen kann ggf. kaum wieder rückgängig gemacht werden.

Für Verdächtige gilt die rechtsstaatlich garantierte Unschuldsvermutung bis zur rechtskräftigen Verurteilung.

Aufgabe	Zuständigkeit	Dokumentation
Jede/r Mitarbeiter*in ist aufgefordert, die eigene Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu reflektieren. Dazu kann sie Beratung durch den Präventionsbeauftragten einholen.  Mitarbeitende, die einen solchen Verdacht / Vorwurf hören, bzw. selbst hegen, sind verpflichtet, dies	Alle Mitarbeiter*innen	Aktennotiz über die Verdacht auslösenden Tatsachen oder des konkreten Vorwurfs



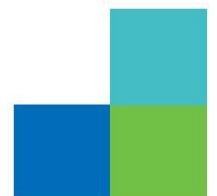


damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Aufgabe	Zuständigkeit	Dokumentation
umgehend dem/der Vorgesetzten mitzuteilen.		
Information des Direktors und Weiterleiten der Aktennotiz.	Erziehungs- / Bereichsleitung	Gemeinsames Gesprächsprotokoll
<p><b>Hinweis:</b> Vorgesetzte machen sich dienstrechtlich und aufsichtsrechtlich angreifbar, wenn sie Verdachtsmomente nicht weitergeben. Sie machen sich strafbar, wenn sie Taten aktiv decken, z.B. indem sie Beweismaterial verschwinden lassen oder verändern.</p>		
Besprechung der weiteren Vorgehensweise. Prüfung ob eine sofortige Unterbrechung des Kontaktes zwischen Verdächtigem und mutmaßlichem Opfer angezeigt ist, bei jedem weiteren Schritt.	Direktor, EL / BL	Verlauf und Ergebnisse werden protokolliert.
Entscheidung bzgl. der weiteren Vorgehensweise.	Direktor, EL/BL	Im Besprechungsprotokoll
Sondierung zur Klärung des Vorwurfes / des Verdachts mit externen Fachkräften (Fachberatungsstelle der StädteRegion / Kinderschutzbund)  Sicherstellung der Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.	Direktor, EL/BL	Sorgfältige Dokumentation (Protokolle) aller Gespräche, Telefonate, Besprechungen
Bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt informiert der Träger das Jugendamt der Stadt Aachen und das zuständige Landesjugendamt (Heimaufsicht) sowie die Präventionsbeauftragte des Bistums	Direktor	Formlos (siehe meldepflichtige besondere Vorkommnisse)





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Aufgabe	Zuständigkeit	Dokumentation
Information des/der den Verdacht hegenden Mitarbeitenden über das Procedere unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte des / der Verdächtigten.	Direktor /EL/BL	Gesprächsprotokoll
Ggf. Strafanzeige	Direktor	

#### 6. Dokumentation von Beschwerden

Jede Beschwerde wird im Formular „Aktennotiz“ schriftlich festgehalten. Die weiteren Schritte / Gespräche und Ergebnisse werden in Form von Verlaufsprotokollen dokumentiert und der Aktennotiz zugeordnet.

Die Dokumentationen von Beschwerdeverfahren werden von der Erziehungs- / Bereichsleitung in einem zentralen Ordner gesammelt.

#### 7. Evaluation von Beschwerden

Die Beschwerdeverfahren werden im Rahmen der Leitungskonferenz (fester Punkt der Tagesordnung) ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden protokolliert und fließen in die Prozesse des Qualitätsmanagements ein.

#### 8. Einleitung von Veränderungsmaßnahmen

Die Einleitung von Veränderungsmaßnahmen wird in der Leitungskonferenz beschlossen.

#### 9. Instrumente zur Information von Adressatinnen und Adressaten

Die Kinder und Jugendlichen in unseren Wohngruppen werden bei Aufnahme über ihre Rechte und die Beschwerdewege informiert (Heft „Kinderrechte“ oder „Jugendrechte“ wird ausgehändigt). Eltern und weitere Familienangehörige erhalten eine schriftliche Information zum Beschwerdeverfahren (Elternbrief). Die Familien und jungen Erwachsenen in der ambulanten Hilfe erhalten ebenfalls eine schriftliche Information über das Beschwerdeverfahren. Die Jugendlichen der AMOTIMA werden an ihrem ersten Arbeitstag über ihre Rechte und Pflichten durch das „Regelpapier“ informiert. Diese Regeln werden gemeinsam gelesen und erläutert.

Des Weiteren gibt es in den Wohngruppen regelmäßige Kinderteams, in denen die Kinder und Jugendlichen Wünsche, Vorschläge und Beschwerden vorbringen können. In der AMOTIMA findet wöchentlich in jeder Werkstatt eine „Wochenrunde“ statt, in der die Jugendlichen angeregt werden, Wünsche, Vorschläge und Beschwerden zu artikulieren.





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Im Jugendrat der stationären Hilfen sind gewählte Vertreter aus allen Wohngruppen, die sich in regelmäßigen Abständen mit den Erziehungsleitungen treffen und in diesem Rahmen ebenfalls Wünsche, Vorschläge und Beschwerden einbringen können.

#### 10. Mitgeltende Unterlagen

Broschüren „Kinderrechte“ / „Jugendrechte“; Ampelpapier  
Regelpapier der AMOTIMA  
Informationsschreiben für Eltern/Familien

#### 11. Änderungsdienst

Leitungskonferenz / QMB





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN  
> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

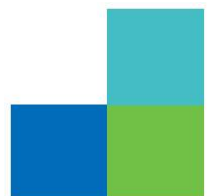
#### Anlage 4:

## Verhaltenskodex

Als hauptamtliche/r, nebenamtliche/r oder ehrenamtliche/r Mitarbeiter / Mitarbeiterin von „Maria im Tann – Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, einer Einrichtung des Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e.V. (KEV). bin ich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das Sozialgesetzbuch SGB VIII, die Grundordnungen der katholischen Bischofskonferenz Deutschland, die UN-Kinderrechtskonvention und weitere für meine Arbeit geltende Regelungen verpflichtet.

Auf dieser Grundlage verpflichte ich mich im Besonderen,

- die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen, insbesondere der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der von mir begleiteten Familien zu respektieren und zu achten.
- die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen / jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu selbst- und verantwortungsbewussten, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.
- die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen / jungen Erwachsenen im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen umzugehen und die Beziehungen transparent zu gestalten. Ich respektiere die individuellen Grenzen anderer, hier besonders die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört z.B. das Anklopfen vor Betreten des Zimmers oder respektvoller Sprachgebrauch; Verbale und nonverbale Interaktionen sind der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst; Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- keine privaten Freundschaften und Kontakte weder direkt noch über social Media Plattformen zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
- zur Förderung der Medienkompetenz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen / jungen Erwachsenen ist ein umsichtiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.





*damit Leben  
besser gelingt*

MARIA IM TANN  
> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

- bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.
- gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung, aktiv Stellung zu beziehen und damit offen umzugehen. Einschlägige Wahrnehmungen und Beobachtungen teile ich, wie im Beschwerdemanagement der Einrichtung festgelegt, meiner Abteilungsleitung als Dienstgeber mit.
- mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen und auch den Eltern und Familien bewusst zu sein. Mein verantwortliches Handeln ihnen gegenüber ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Geschenke für Kinder, Jugendliche und Familien nur aus dem von der Einrichtung dafür vorgegebenen Etat und nur zu den im Jahreslauf üblichen Anlässen zu machen. Geschenke außerhalb dieses Rahmens und andere Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.
- jede Form persönlicher Grenzverletzung zu vermeiden und sie nicht zu ignorieren, wenn ich sie im Umgang anderer miteinander wahrnehme. Dies insbesondere auch bei jeglicher disziplinarischeren Maßnahme.
- mich an dem fachlichen Diskurs zu beteiligen, der zur Konsensbildung bzgl. unserer ethischen Grundlagen, Regeln und Umgangsformen führen soll.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggfls. strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber oder der Person, die mich beauftragt hat, unverzüglich mitzuteilen.

Den Artikel „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“ von Ursula Enders, Köln 2003, das Leitbild, das Sexualpädagogische Leitbild und das Institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung sowie die VA Beschwerdemanagement habe ich gelesen.





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

### Anlage 5:

## Mediennutzungsvertrag

Zwischen:

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

(Name des Kindes/ des /der Jugendlichen) (Gruppenleitung)

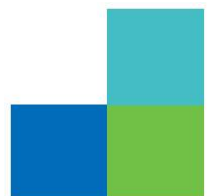
Wir wissen wie wichtig die digitalen Medien für Kinder und Jugendliche sind und möchten Dich in der Handhabung unterstützen. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, Dich vor Schaden, Risiken und Gefahren zu bewahren und Dir den verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Medien zu vermitteln. Dies ist nur auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen möglich.

Du darfst ein Smartphone \* mit ausdrücklicher Erlaubnis der ErzieherInnen Deiner Gruppe nutzen. Der Besitz eines Smartphones ist ab Besuch der weiterführenden Schule möglich. Voraussetzung für die Zustimmung der pädagogischen Fachkräfte ist, dass folgendes auf Dich zutrifft:

Durch das Internet gibt es viele Informationen und Kommunikation, wir möchten, dass du dich abgrenzen kannst, dazu musst du Folgendes können: dein Telefon ausschalten, Benachrichtigungen für Apps ausstellen, dein Telefon stumm und in den Flugmodus schalten, Personen blockieren und Gruppen in Messengern löschen.	
Du kannst Sicherheitseinstellungen aufrufen und dort Einstellungsänderungen vornehmen (PIN und sicheres Passwort erstellen, Bildschirmsperre einrichten).	
Du kannst Einstellungen zur mobilen Datennutzung/ WLAN/ und anderen Datenverbindungen am Gerät ändern.	
Du bist in der Lage Apps in Bezug auf Datenschutzrisiken und Privatsphäre einzuschätzen.	
Du kannst die Kosten der (monatlich) Smartphone/ digitale Endgerät Nutzung überschauen und ggfs. anfallenden Kosten durchschauen (z.B. In App-Käufe) und mit deinem/-r BetreuerIn eine Drittanbietersperre einrichten.	
Du verstehst und akzeptierst die Handyregeln Deiner Gruppe und die individuellen Absprachen, die mit dir getroffen wurden (siehe Anhang).	

Alle Smartphone- AnfängerInnen müssen einen Handy-Führerschein machen. Für alle anderen ist dies ein freiwilliges Angebot.

\*) Mit Smartphone sind gleichzeitig alle digitale Endgeräte mit gemeint.







*damit Leben  
besser gelingt*

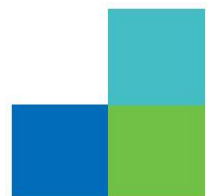
MARIA IM TANN  
> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Wenn Du das Smartphone/ ein digitales Endgerät nutzen willst, gelten folgende Regeln:

1. Das Smartphone bzw. die SIM-Karte läuft auf den Namen Deiner Eltern/ gesetzlichen Vertreter, wenn Du unter 16 Jahren alt bist. Die Prepaid-Registrierung bzw. der Kauf einer Prepaid-Karte ist für Jugendliche ab 16 Jahren erlaubt.
2. Pass gut auf Dein Smartphone/ digitales Endgerät auf: Für Reparatur oder Ersatz bist Du zuständig.
3. Benutze das Smartphone/ digitale Endgeräte niemals für anonyme Aktionen, die Anderen schaden oder sie kränken.
4. Beleidigungen und Bedrohungen sowie Mobbing mit dem Smartphone/ digitalen Endgeräten oder über soziale Netzwerke (z.B. Facebook) sind strafbar. Sogar die Weiterverbreitung/ Teilen/ Liken/ und Unterstützung von Bedrohungen und Beleidigungen ist strafbar.
5. Du verbreitest keine Lügen, Gerüchte oder Verleumdungen.
6. Heimliche Bild- und Tonaufnahmen aus dem Alltag der Gruppe/Schule/ Freizeit und von Anderen sind verboten und strafbar.
7. Bevor Du Personen fotografierst oder filmst, fragst Du sie vorher um Erlaubnis, das ist eine gesetzliche Bestimmung (Recht am eigenen Bild). Wenn Du diese Aufnahmen weiterschicken willst, fragst Du ebenfalls um deren Erlaubnis. Sind die Personen noch keine 16 Jahre alt, musst Du sogar deren Eltern fragen.
8. Du wirst auf deinem Smartphone/ digitalen Endgerät keine Fotos/Videos/Dateien ansehen, die einen pornografischen, sexistischen, gewaltfördernden, diskriminierende und/oder extremistischen Inhalt aufweisen.
9. Versende niemals Nacktaufnahmen, intime oder peinliche Aufnahmen von Dir oder anderen. Was einmal veröffentlicht ist, kannst Du nie mehr löschen.
10. Du wirst Dich niemals mit Personen treffen, die Du online kennengelernt hast, ohne die ErzieherInnen informiert zu haben.
11. Bilder, Filme und Musikstücke die Du nicht selbst erstellt hast, darfst Du nur mit Zustimmung des Erstellers/ der Erstellerin veröffentlichen oder herunterladen (Urheberrecht). Diese Handlungen sind strafbar. Das kostenlose Streaming von urheberrechtlich geschützten Videos und Filmen ist nicht erlaubt.

Maria im Tann stellt Dir einen W-LAN Zugang zur Verfügung.

Wir weisen Dich ausdrücklich darauf hin, dass Du für alle von Dir getätigten sogenannten Rechtsgeschäften selbst verantwortlich bist.





damit Leben  
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Bei Fehlverhalten im Zusammenhang mit Deiner Handynutzung und/ oder Missachtung der Handyregeln musst Du Dein Smartphone\* ausgeschaltet abgeben. Die Nutzung kann Dir zeitweise untersagt werden. Wie lange dies dauert, hängt von Deinem Verhalten, Deiner Einsicht und Deiner Lernbereitschaft ab.

Du erklärst Dich einverstanden, dass Deine ErzieherInnen im **begründeten** Verdachtsfall gemeinsam mit Dir das Smartphone\* kontrollieren, um zu prüfen, ob Du verbotene Inhalte gespeichert hast. Bei Unstimmigkeiten findet ein Gespräch mit der zuständigen Erziehungsleitung statt. Bis zur Klärung bleibt das Smartphone bei Dir.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kind / Jugendliche/-r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten / des Vormundes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gruppenleitung

